

Ruhrpott-Paragliding e.V.
Träger- und Förderverein
für den Gleitschirmsport im Ruhrgebiet



Geländeordnung

Fluggebiet Halde Hoheward

Fassung vom 07.10.2021



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL.....	3
2. DAS GELÄNDE	3
3. BERECHTIGTE PILOTEN.....	3
4. WEISUNGSBEFUGTE.....	3
5. SCHULUNGSBETRIEB	3
6. NUTZUNG DES GELÄNDES DURCH PILOTEN.....	4
7. FLUGGERÄT.....	4
8. FLUGBERECHTIGUNG	4
9. DOKUMENTE	4
10. FLUGBETRIEB	4
11. WEG ZUM LANDE- UND STARTPLATZ	5
12. STARTPLATZ.....	5
13. ÜBUNGSBEREICH HALDEN-TOP	5
14. STARTVORBEREITUNGEN	5
15. LANDEPLATZ & LANDUNG	6
16. AUßENLANDUNGEN.....	6
17. LUFTRAUM.....	6
18. ALLGEMEINE FLUGTÜCHTIGKEIT.....	6
19. SONSTIGE HINWEISE	7
20. RETTUNGSINFO	7
21. KONSEQUENZEN	7



1. Präambel

Neben der allgemeingültigen Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 21a Abs. 4 LuftVO in der jeweils gültigen Fassung gelten auf diesem Gelände behördliche und geländehalterspezifische Auflagen die einzuhalten sind, um einen störungsfreien Betrieb des Fluggeländes zu gewährleisten.

Geländehalter nach §25 LuftVG Abs.1 ist **Ruhrpott-Paragliding e.V.**

Das Fluggelände kann von allen Mitgliedern im DHV e.V. unentgeltlich genutzt und befliegen werden. Eine freiwillige Spende zum Erhalt und Förderung des Luftsports im Ruhrgebiet ist möglich. Gerade Übungen, um die Fähigkeiten des Groundhandlings zu verbessern sind auf dem Gelände der Halde Hoheward erwünscht.

2. Das Gelände

Die Bezeichnung des Geländes ist „Halde Hoheward“ Geländeeigentümer ist der Regionalverband Ruhr (RVR). Das Gelände wird durch den RVR gepflegt und instandgehalten. Das Gelände ist öffentlich zugänglich und wird von unterschiedlichen Vereinen u. Veranstaltern, wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt.

3. Berechtigte Piloten

Das Fliegen auf diesem Gelände ist grundsätzlich allen Mitgliedern im DHV e.V. mit einem gültigen Luftfahrerschein vorbehalten. Diese Geländeordnung ist von allen Piloten einzuhalten.

4. Weisungsbefugte

Weisungsbefugte auf dem Fluggelände Halde Hoheward sind:

- Beauftragter der Luftaufsicht (derzeit wahrgenommen durch den DHV)
- anwesendes Mitglied des Vereins
- Mitarbeitern des Regionalverband Ruhr

Den Anweisungen der Weisungsbefugten ist Folge zu leisten.

5. Schulungsbetrieb

Schulungsbetrieb ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand des Ruhrpott-Paragliding e.V. erlaubt.



6. Nutzung des Geländes durch Piloten

Jeder, der das Gelände für fliegerische Aktivitäten nutzen möchte, hat sich zuvor mit dieser Geländeordnung, wie auch mit den vorherrschenden Geländegegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Dies gilt auch für „Aufziehübungen“ und Groundhandling. Die Nutzung erfolgt im eigenen Ermessen und in eigener Verantwortung.

7. Fluggerät

Das benutzte Fluggerät muss zugelassen sein und eine gültige Betriebserlaubnis haben.

8. Flugberechtigung

Für Hängegleiter wie auch für Gleitsegel ist mindestens der beschränkte Luftfahrerschein (A-Schein) erforderlich.

Eine Anmeldung ist unter www.fair-fly.de Voraussetzung.

9. Dokumente

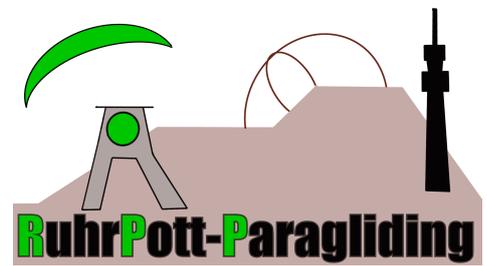
Piloten haben zur Nutzung des Geländes für den Flugbetrieb wie auch für Groundhandling und/oder „Aufziehübungen“ folgende Dokumente mitzuführen:

- gültige Fluglizenz
- Versicherungsnachweis

10. Flugbetrieb

Das Gelände ist öffentlich zugänglich und wird gleichberechtigt von unterschiedlichen Vereinen und Veranstaltern, wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt. Auf andere Nutzer des Geländes und Passanten ist Rücksicht zu nehmen. Im Falle von öffentlichen Veranstaltungen, welche einen ungestörten Flugbetrieb nicht gewährleisten, besteht Flugverbot. Dies gilt auch für „Aufziehübungen“ und Groundhandling.

Auch bei „Aufziehübungen“ und Groundhandling ist auf dem Gelände ein geeigneter Kopfschutz zu tragen.



11. Weg zum Lande- und Startplatz

Der Lande- und Startplatz ist fußläufig über mehrere Wege, aus unterschiedlichen Richtungen kommend, zu erreichen. Vom Parkplatz kommend, erreicht man den Startplatz fußläufig am schnellsten über die „Treppe“ im Nordwesten der Halde Hoheward.

Parkmöglichkeit besteht auf dem öffentlich zugänglichen Parkplatz, westlich der Halde.

Das Befahren der Wirtschaftswege und das Parken auf der Halde ist untersagt. Ausnahme stellen vereinseigene Fahrzeuge mit entsprechender Genehmigung und Kennzeichnung dar. Gleichzeitig dürfen maximal 2 solcher Fahrzeuge zur Auffahrt zum Startplatz eingesetzt werden. Grundsätzlich haben Fußgänger und Radfahrer bei Benutzung der Zuwegung Vorrang vor den vorgenannten genehmigten Fahrzeugen.

12. Startplatz

Koordinaten:	N 51°34'06,8" E 007°09'40,4"
Höhe:	151 m über N.N.
Fluggebiet Höhenunterschied:	40 m
Startrichtung:	W, NW und SW
Luftraumhöhenbeschränkung:	ab 3500 ft MSL (1050 m) Luftraum C

Es befindet sich keine fest installierte Windfahne am Startplatz!

Auf dem gesamten Westhang oberhalb des Landefeldes sind Laufübungen, Aufziehübungen, Startübungen im Bereich und Toplandungen auf freien Flächen möglich.

13. Übungsbereich Halden-Top

Auf dem Haldentop steht ein dreieckiger Wiesenbereich für Laufübungen, Aufziehübungen und Toplandungen zur Verfügung. Eingegrenzt wird dieser Bereich von einem Geh- und Fahrweg. Hier ist auf Besucher der Halde Rücksicht und Abstand zu halten.

14. Startvorbereitungen

Die Startvorbereitungen wie z.B. Leinen sortieren, Gurtzeug anlegen, Tragegurte einhängen, etc., sollten aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme außerhalb des Startplatzes erfolgen. Bei mehreren Startenden ist in gegenseitiger Absprache eine Reihenfolge zu bilden und für den reibungslosen Ablauf der Starts zu sorgen.



15. Landeplatz & Landung

Koordinaten: N 51°34'15,9" E 007°09'24,0"
Höhe: 111 m über N.N.
Erschließung: zu Fuß
Es befindet sich keine fest installierte Windfahne am Landeplatz!

Landungen haben auf dem zugewiesenen Landefeld zu erfolgen. Nach der Landung hat sich der Pilot mit seinem Gerät unverzüglich und auf kürzestem Weg aus dem Landegebiet zu entfernen. Jeder Pilot handelt eigenverantwortlich und haftet für die durch ihn verursachten Schäden.

16. Außenlandungen

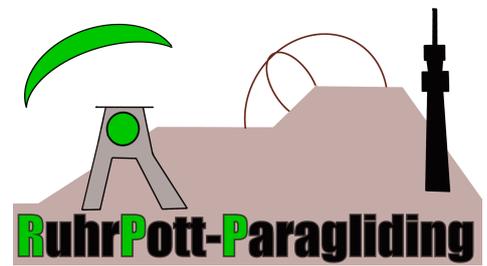
Außenlandungen sind grundsätzlich unerwünscht und zu vermeiden. Schäden einer Außenlandung hat der Pilot unverzüglich gegenüber dem Verein Ruhrpott-Paragliding e.V. anzuzeigen und die Daten seiner Haftpflichtversicherung mitzuteilen. Des Weiteren behält sich der Geländehalter bei wiederholten Verstößen den Ausschluss vom Flugbetrieb gemäß **Punkt 21. Konsequenzen** vor.

17. Luftraum

Bei dem Gelände handelt es sich um ein Fluggelände mit einer Flughöhenbegrenzung. Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe der Kontrollzonen Düsseldorf (Luftraum C) ab 3500 ft MSL (1050 m). Die Geländehöhe befindet sich auf 151 m, so dass zu dem gesperrten Luftraum C eine Höhe über Haldentop von ca. 850 m verbleibt. Von dieser Höhe ist AUSREICHEND Abstand zu halten. Es wird dringend empfohlen eine Maximalhöhe von 1000 m über Grund einzuhalten. Ein Einfliegen in einer der gesperrten Lufträume gefährdet unser Gelände und damit das Starten für alle Piloten und kann deshalb nicht toleriert werden. Durch die Weisungsbefugten kann bei einem Verstoß ein sofortiges Flugverbot bis auf Widerruf erfolgen. Die gesetzlichen und strafrechtlichen Folgen bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen sind die Sichtflugmindestbedingungen für die Lufträume G und E zu beachten. Das Überfliegen der Gewerbe- und Wohnbebauung wie auch des im Westen liegenden ehemaligen Zechengebäudes ist nicht erlaubt.

18. Allgemeine Flugtüchtigkeit

Jeder Pilot ist für seine physische und psychische Flugtüchtigkeit eigenverantwortlich. Er muss zum Fliegen auf dem Gelände frei sein von Alkoholeinwirkung (weniger als 0,1 Promille), Medikamenteneinfluss oder Drogeneinwirkung. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen nach Punkt 21 Konsequenzen durch einen Weisungsbefugten ausgesprochen werden. Die gesetzlichen und strafrechtlichen Folgen bleiben hiervon unberührt.



19. Sonstige Hinweise

Flugbetrieb nur ab 1 Std. nach Sonnenaufgang bis 1 Std. vor Sonnenuntergang, spätestens 21:00 Uhr. Der Verkehr auf den Wirtschafts- und Forstwegen hat Vorrang und darf nicht behindert werden. Jeder Pilot hat eine Rettungsschnur mitzuführen. Beschädigungen aller Art, insbesondere Beschädigungen bei Baumlandungen, sind dem **Vorstand** und zusätzlich der **Polizeiwache Herten** zu melden.

Wenn nach einer Baumlandung das Gerät noch längere Zeit im Baum belassen wird, ist dies ebenfalls dem Vorstand und zusätzlich der Polizeiwache Herten mitzuteilen:

Polizeiwache Herten:

Adresse: Am Wilhelmsplatz 3, 45699 Herten

Tel.: 02366-8042299

Email: poststelle.herten@polizei.nrw.de

20. Rettungsinfo

Unfälle mit Personen- und/oder Sachschaden sind der Polizei und dem Vorstand des Ruhrpott-Paragliding e.V. zu melden.

Ansprechpartner ist der 1. Vorsitzende.

Notarzt: 112

Polizei: 110

21. Konsequenzen

Alle Maßnahmen wegen Verletzung der Geländeordnung können von den Weisungsbefugten ausgesprochen werden. Die Entscheidung betreffs des Flugverbotes wird vom Vorstand des Ruhrpott-Paragliding e.V. gefasst.

Bei Luftraumverletzung besteht die Möglichkeit ein Flugverbot bis auf Widerruf mit sofortiger Wirkung ohne Absprache mit dem Ruhrpott-Paragliding e.V. auszusprechen. Eine spätere Klärung kann erfolgen. Es finden unterschiedliche Konsequenzen Anwendung in Abhängigkeit von der Art des Vergehens und ob eine Wiederholung vorliegt.

Die Existenz unseres Fluggeländes ist vom Wohlwollen der Gemeinden, der Naturschutzbehörden und des Luftfahrtamtes abhängig. Bitte haltet Euch darum an diese vorstehenden Regeln.

Bochum, im Oktober 2021

Der Vorstand